

## (Berichterstatter Abgeordneter Döhler.)

- (A) für die Steuerbehörden in Zwickau Bedacht zu nehmen. Alle Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zweckes sind sorgfältig erwogen worden. Hierbei hat sich zunächst ergeben, daß die Gewinnung des erforderlichen Raumes für die Behörden durch einen Um- und Erweiterungsbau bei dem vorhandenen Dienstgebäude nicht in Frage kommen kann. Denn der Grundriß und die Bauart dieses Gebäudes und die Gestalt und Lage des für einen Erweiterungsbau verfügbaren Hinterlandes haben sich als durchaus ungeeignet für eine solche Maßnahme erwiesen. Aus Gründen gleicher Art hat auch davon Abstand genommen werden müssen, den Abbruch des vorhandenen Gebäudes und die Errichtung eines neuen Dienst- und Wohngebäudes auf dem Areal des Amtshausgrundstücks ins Auge zu fassen. So günstig dessen Geschäftslage unstreitig ist, so ist doch zu berücksichtigen gewesen, daß es nicht möglich wäre, auf dem zur Verfügung stehenden, in der inneren Stadt gelegenen, allseitig von bebauten Grundstücken umschlossenen Baulande ein Gebäude zu errichten, das außer den im dienstlichen Interesse unbedingt erforderlichen Dienstwohnungen geeignete, gut belichtete Geschäftsräume für die Steuerbehörden in ausreichender Anzahl und Größe enthielte. Auch eine Erweiterung des Gebäudes bei späterem erhöhten Raumbedarfe würde ausgeschlossen sein. Hierzu käme noch der große
- (B) Übelstand, daß das kreissteuerrätliche Amt und die Bezirkssteuereinnahme mit Bauverwaltung während des reichlich 2 Jahre umfassenden Zeitraums vom Beginne der Abbruchsarbeiten bis zur bezugsfertigen Herstellung des Neubaus in Mieträumen untergebracht werden müßten.

Unter diesen Umständen mußte sich das Finanzministerium dazu entschließen, die Errichtung eines Neubaus für die Steuerbehörden auf einem anderen geeigneten Grundstücke ins Auge zu fassen. Nach längeren eingehenden Erörterungen ist es gelungen, einen in jeder Beziehung geeigneten Bauplatz in bevorzugter Lage am „Schießanger“, Ecke der Körnerstraße und Lessingstraße, ausfindig zu machen. Dieser Bauplatz, bestehend aus drei Flurstücken, die mit älteren Gebäuden von geringer Ausdehnung bebaut sind, steht im Eigentum der Stadtgemeinde Zwickau. Er umfaßt 5130 qm und bietet völlig ausreichenden Raum für die Errichtung eines für absehbare Zeit allen Ansprüchen genügenden Dienst- und Wohngebäudes sowie für dessen etwa in späterer Zukunft nötig werdende Erweiterung.

Die mit der Stadtgemeinde Zwickau gepflogenen Verhandlungen haben zum Abschluß eines Tauschvertrags unter durchaus annehmbaren Bedingungen geführt. Nach diesem Vertrage sollen das dem Staate gehörige Amtshausgrundstück und der Bauplatz für das neue Steuergebäude unter der Annahme ihrer Gleichwertigkeit ohne

Zuzahlung eines der Vertragsschließenden gegenseitig (C) ausgetauscht werden. Die Übergabe der getauschten Grundstücke ist für den 1. April 1914 in Aussicht genommen; es ist aber vereinbart, daß die Steuerbehörden bis zur Übersiedlung in den Neubau, die für den 1. Juli 1916 in Aussicht genommen ist, gegen den als angemessen zu bezeichnenden an die Stadtgemeinde Zwickau zu zahlenden Mietzins von insgesamt 3000 M. im alten Steuergebäude verbleiben. Auf diesen Mietzins ist bei Tit. 34 des Etats auf 1914/15 Rücksicht genommen.

Der Erwerb des günstig gelegenen und geräumigen Bauplatzes an der Körner- und Lessingstraße bietet insofern einen weiteren sehr schätzenswerten Vorteil, als es möglich ist, das Gebäude so zu planen, daß darin außer den Steuerbehörden auch die beiden in Zwickau befindlichen staatlichen Bauämter, das Landbauamt und das Straßen- und Wasserbauamt, untergebracht werden können. Hierdurch wird eine besonders günstige wirtschaftliche Ausnutzung des Grundstücks ermöglicht. Gleichzeitig wird aber dadurch einem dringenden Bedürfnis der staatlichen Bauverwaltung genügt. Die genannten beiden Bauämter sind zurzeit in dem der Vereinsbank zu Zwickau gehörigen Hause an der Ecke des Kornmarktes und der Königstraße gegen einen jährlichen Mietzins von 2500 M. eingemietet. Der Mietvertrag, für den vom 1. Juli 1908 bis zum 30. Juni 1913 Unkündbarkeit vereinbart war, unterliegt jetzt beiderseitiger halbjähriger Kündigung. Eine erhebliche Mietzinserhöhung oder eine baldige Kündigung des Mietverhältnisses durch die Vermieterin ist nicht ausgeschlossen. Mit einer Kündigung muß jederzeit gerechnet werden, da die Vermieterin in die Lage kommen kann, die vermieteten Räume für ihre eigentlichen geschäftlichen Zwecke zu brauchen. Für die beiden Bauämter würde durch eine Kündigung des Mietvertrags eine sehr mißliche Lage geschaffen werden; es würde jedenfalls nicht leicht sein, in kurzer Zeit andere geeignete Geschäftsräume in passender Lage und zu annehmbarem Preise ausfindig zu machen. Die Unterbringung der beiden Bauämter in einem Staatsgebäude erscheint mithin als ein dringendes Bedürfnis.

Was den Neubau selbst betrifft, so ist geplant, daß das Erdgeschos und ein kleinerer Teil des ersten Obergeschosses des an der Körnerstraße geplanten Hauptgebäudes die Geschäftsräume der Bezirkssteuereinnahme mit Bauverwaltung aufnehmen sollen. Der größere Teil des 1. Obergeschosses soll die Geschäftsräume des Kreissteuerrats und der Bezirkslandmesser enthalten. Im 2. Obergeschosse würden die beiden Bauämter unterzubringen sein. Das ausgebaute Dachgeschos enthält vier Dienstmietwohnungen für Diener der im Gebäude